

Wahlprüfsteine des rheinland-pfälzischen Richterbundes Antworten der CDU Rheinland-Pfalz

Welche Konzepte haben Sie bezüglich der angesprochenen Herausforderungen der Justiz für die nächsten vier Jahre zur Bewahrung und Stärkung des Justizstandorts Rheinland Pfalz?

Uns ist wichtig, dass der Rechtsstaat den Schutz unserer offenen, freien und fairen Wertediskussion gewährleisten und die allseitige Beachtung der Grundrechte wehrhaft und nachhaltig sicherstellen kann. Der Justiz kommt bei der Wahrnehmung dieser rechtsstaatlichen Aufgaben eine herausragende Rolle zu.

Nicht erst – aber verstärkt – seit der massenhaften Zuwanderung von Menschen mit anderer kultureller Prägung und anderen historischen Erfahrungen kommt der Vermittlung unsere Wertordnung für eine stabile Gesellschaft besondere Bedeutung zu.

Wir werden die Achtung der Justiz und deren Ausstattung fördern und verbessern. Wo immer möglich, werden wir dem Vollzug bestehender Gesetze den Vorrang vor der gesetzlichen Zuweisung neuer Aufgaben für die staatlichen Institutionen geben.

Zu Beginn der laufenden Wahlperiode wurden tiefgreifende Strukturänderungen von Rot-Grün ohne sachlich fundierten Grund, ohne inhaltliche Prüfung und ohne die Einbindung der Betroffenen festgeschrieben. Die CDU Rheinland-Pfalz dagegen respektiert die Justiz als unabhängige dritte Gewalt; Gerichte sind für uns keine nachgeordneten Behörden. Für uns ist eine geordnete Rechtspflege ein Pfeiler unseres Rechtsstaats. Der von SPD und Grünen geplanten Schließung von Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und des Verwaltungsgerichts Mainz haben wir uns mit vielen anderen erfolgreich widersetzt. Zur Konfliktbeilegung haben wir das Modell eines Justizkonvents erarbeitet, in dem alle politischen Kräfte, die Betroffenen und externer Sachverstand zusammengeführt werden.

Was sind die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei für die kommende Legislaturperiode?

Diese sind ausführlich im Regierungsprogramm der CDU Rheinland-Pfalz dargelegt, das wir diesen Wahlprüfsteinen beigelegt haben. Darin schlagen wir u.a. folgende Maßnahmen vor:

- **Verbesserung der Personalsituation** in der Justiz,
- **Stärkung der demokratischen Legitimation des Richterwahlausschusses** dadurch, dass künftig für eine Zustimmung nicht mehr die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder erforderlich ist,

- Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Staatsanwaltschaften durch **mehr Transparenz bei politischen Weisungen gegenüber Beamten der Staatsanwaltschaft,**
- Analyse des aktuellen Sachstandes zur Einführung des **elektronischen Rechtsverkehrs** sowie Priorisierung des erforderlichen Aufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Vorgaben.
- **Prüfung von Einsparpotentialen im Ministerium** zu Gunsten der Arbeit an den Gerichten,
- Schaffung einer **Möglichkeit zur freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung auch für Richter und Staatsanwälte,**
- Verstärkung der Ermittlungskapazitäten in der **Landeszentralstelle Cybercrime,**
- Wirksamere **Bekämpfung der zunehmenden Angriffe auf Angehörige der öffentlichen Verwaltung** - insbesondere auf Polizisten als Repräsentanten des Rechtsstaates - und Rettungskräfte,
- Entschiedenenes Vorgehen gegen **Jugendkriminalität,** insbesondere gegen Gewaltdelikte bei Jugendlichen,
- **Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben im Strafvollzug** daraufhin, ob sie sich in der Praxis bewährt haben,
- Wiedereinführung der **Arbeitspflicht im Erwachsenenstrafvollzug,**
- Bekämpfung des **Suchtmittelmissbrauchs im Justizvollzug,** insbesondere durch den Einsatz justizeigener **Drogenspürhunde** sowie
- Verbesserung der **EDV im Strafvollzug**

Wie stehen Sie im Flächenland Rheinland-Pfalz zur Erhaltung auch kleinerer Amtsgerichte?

Das verfassungsrechtliche Rechtsstaatsgebot verpflichtet den Staat zur Gewährleistung einer funktionsfähigen und unabhängigen Justiz. Der Gesetzgeber ist daher nicht frei in der Entscheidung, ob bzw. in welchem Umfang und welcher Qualität die Aufgaben der Justiz auch künftig staatlicherseits erfüllt werden sollen und welche Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr muss die Justiz so ausgestattet werden, dass der rechtsstaatlichen Justizgewährleistungspflicht genüge getan wird. Auch die Justiz muss jedoch – wie alle staatlichen Bereiche – als stete Verpflichtung das Wirtschaftlichkeitsprinzip beachten. Beide Vorgaben – Justizgewährleistungsverpflichtung und Wirtschaftlichkeitsprinzip – stehen daher in einer Wechselwirkung. Aspekte für die erforderliche Abwägung sind (u. a.) der Zugang bzw. die Erreichbarkeit der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger, die Dauer der gerichtlichen Verfahren und die Qualität der Entscheidungen in den gerichtlichen Verfahren. Eine Justizreform, die sich unter Missachtung dieser Aspekte alleine auf eine Änderung der Strukturen ohne qualitätssteigernde Wirkung beschränkt, lehnen wir ab.

Soweit durch die Zusammenführung von Zuständigkeiten Kompetenzen gebündelt und dadurch die Effizienz der Gerichte gesteigert werden können, werden wir dies in Abstimmung mit der Rechtspraxis prüfen. Andererseits sind Zentralzuständigkeiten - zum Beispiel unter den Gesichtspunkten einer möglichst gleichmäßigen Auslastung der Gerichte

und möglichst kurzer Anfahrtswege - unter Einbindung der Justiz gegebenenfalls auch wieder veränderten Umständen anzupassen, wenn dadurch eine größere Effizienz erzielt werden kann.

Nach jetzigem Stand könnten Amtsgerichte in Rheinland-Pfalz nicht mit Gewinn zusammengelegt werden.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Aufgabenzuweisungen an die Justiz und die Mittelzuweisungen durch das Land in einem dauerhaft stabilen aufgabengemäß angemessenen Gleichgewicht stehen?

Wo immer möglich, werden wir dem Vollzug bestehender Gesetze den Vorrang vor der gesetzlichen Zuweisung neuer Aufgaben für die staatlichen Institutionen geben.

Wo sich zusätzliche Aufgaben durch aktuelle Entwicklungen ergeben, werden wir dem in der Personalplanung Rechnung tragen. Z.B. lassen die aktuellen Flüchtlingsbewegungen eine Zunahme der Verfahren in verschiedenen Sachgebieten erwarten; hierauf sollte eine leistungsfähige Justiz gut vorbereitet sein.

Werden Sie für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz und ggf. durch welche Maßnahmen sorgen?

Der von SPD und GRÜNEN verantwortete jahrelange Trend zum Stellenabbau hat der Justiz viel abverlangt und muss gestoppt werden. Die CDU-Fraktion hat in den vergangenen Jahren im Landtag die Personalkürzungen in der Justiz abgelehnt. Besonders dramatisch sehen wir die Situation im Bereich der Rechtspfleger, der Amtsanwälte, des Strafvollzuges, aber auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften. In den zurückliegenden Haushaltsberatungen haben wir daher einen (gegenfinanzierten) Vorschlag gemacht, wie man Personal in der Justiz moderat aufstocken könnte. Diesen Kurs werden wir weiter vertreten.

Wir wollen die Ausbildungskapazität bei den Rechtspflegern so ausbauen, dass strukturelle Unterbesetzungen schrittweise abgebaut werden und eine Bestenauslese möglich ist. Der Beitrag der Amtsanwälte zur Rechtspflege muss besser gewürdigt werden. Die personelle Ausstattung insbesondere der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften werden wir dem Bedarf anpassen.

Sind Ihrer Ansicht nach insbesondere Staatsanwaltschaften und Strafgerichte ausreichend personell ausgestattet, um den neuen Herausforderungen angemessen zu begegnen?

Aus Gesprächen mit Praktikern wissen wir, dass insbesondere die Belastung der Strafkammern an den Landgerichten und der Staatsanwaltschaften mit Haftsachen und besonders umfangreichen Verfahren eine sachgerechte Bearbeitung der Verfahren häufig nicht mehr ermöglichen. Vielfach sind bei den Präsidien der Landgerichte Überlastungsanzeigen eingegangen – trotz großer Anstrengungen der zuständigen Verwaltungen und Kammern. Hierbei stehen zwar meist die Verfahren im Fokus der Öffentlichkeit, in denen die Aufhebung von Haftbefehlen droht. Immer häufiger muss nach unserer Wahrnehmung aber auch in Strafsachen, die keine Haftsachen sind, die Terminierung herausgeschoben werden. Zudem kommt es durch zunehmende Verfahrensdauern verstärkt dazu, dass das Strafmaß gemindert wird. Wir wissen auch, dass die beschriebenen Entwicklungen im zweiten Schritt häufig die Zivilkammern betreffen, die durch gerichtsinterne Umorganisationen bei der Entlastung der Strafkammern helfen. Wenn sich diese Entwicklungen fortsetzen, sind rechtsstaatliche Grundsätze in Gefahr.

Diese Belastungssituation wird mit dem bisherigen Pebb§y-System nicht zutreffend dargestellt (ein Befund, der im Übrigen für die Landgerichte insgesamt gilt). Die Ergebnisse der neuen Pebb§y-Vollerhebung dürften der „gefühlten Belastung“ in der Praxis wohl näher kommen.

Haben Sie Konzepte, um den belastungsbedingten Erkrankungen und Ausfällen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz entgegenzuwirken?

Wir werden den von Rot-Grün verantworteten jahrelangen Trend zum Stellenabbau stoppen und die personelle Situation dem Bedarf anpassen. Wir werden außerdem Einsparpotentiale im Ministerium zu Gunsten der Arbeit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften prüfen. Wir werden weiterhin prüfen, wie eine bessere arbeitsmedizinische Betreuung erfolgen kann. Indem wir – anders als Rot-Grün in der Vergangenheit – der Justiz mit dem gebührenden Respekt begegnen, werden wir einen Beitrag zur Förderung des Ansehens der Justiz und damit zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten.

Welche Konzepte und Pläne haben Sie, um den Umbruch der Justiz von der klassischen Papierakte zum elektronischen Schriftverkehr und der elektronischen Aktenführung zu organisieren? Welche Konzepte haben Sie zur Arbeitsgestaltung, Besoldung für die vor allem im 2. Einstiegsamt betroffenen Arbeitsverhältnisse und deren Zuarbeit für die richterliche und staatsanwaltliche Tätigkeit?

Die rheinland-pfälzische Justiz ist zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis 2020 verpflichtet. Die bisher von der rot-grünen Landesregierung eingeleiteten Vorbereitungen sind unzureichend. Der erhebliche Stellenmehrbedarf, insbesondere in der

Umstellungs- und Einarbeitungsphase, sowie der erhebliche Finanzbedarf für die Ausstattung mit Hardware etc. ist haushalterisch nicht berücksichtigt. Ob Datenbankgrundbuch, Umstellung auf das neue landesweite Personalverwaltungssystem, elektronischer Rechtsverkehr: Überall bestehen Umsetzungsdefizite in der Landesjustiz. Die Justiz wird wissentlich in die Krise geführt. Zunächst ist der aktuelle Sachstand zu analysieren. Wir werden weiterhin den erforderlichen Aufwand zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten ohne Beschönigungen ermitteln und unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Vorgaben priorisieren. Wir gehen davon aus, dass allein z.B. für die Überführung des Grundbuchbestands in das Datenbankgrundbuch in den kommenden Jahren im Bereich der Rechtspfleger erhebliche Mehrbelastungen entstehen. Unter Rot-Grün ist der Bereich der Rechtspfleger jedoch schon für die sonstigen Aufgaben völlig unzureichend ausgestattet.

Wir werden zudem bei jedem Schritt bereits eine Einführung der elektronischen Akte für die gesamte Justiz mit bedenken und dabei die Anwenderinnen und Anwender mit einbinden.

Für Vorbereitungen und Umsetzungen werden wir unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung stellen.

Welche Konzepte haben Sie, um zukünftig dem Wunsch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Teilzeitarbeit und Heimarbeitsplatz zu entsprechen?

Die CDU Rheinland-Pfalz spricht sich für mehr flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.

Wie ist Ihre Position zur Wiederherstellung der Amtsangemessenheit der Besoldung und Versorgung?

Wie berechnen Sie, ob und aufgrund welcher Ausgangsbewertungen eine für Rheinland-Pfalz gültige amtsangemessene Besoldung gegeben/geschaffen wird?

Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, um einen Wettbewerb um die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber zwischen den Bundesländern zu vermeiden?

Wie stehen Sie zur zumindest grundsätzlichen Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst für Richter und Staatsanwälte? Oder sollen und müssen Beamte (und damit auch Richter und Staatsanwälte) - ggf. aus welchen Erwägungen - Sonderopfer zur Sanierung des rheinland-pfälzischen Haushaltes erbringen?

Die CDU Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen Jahren gegen Nullrunden bei den Landesbeamten und eine Begrenzung der jährlichen Gehaltssteigerung auf 1 Prozent p.a. ausgesprochen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zur Richterbesoldung

konkrete Kriterien entwickelt, nach denen künftig die verfassungsgemäße Untergrenze der Alimentation von Richtern und Staatsanwälten zu bestimmen ist. Dies ist jedoch die absolute Alimentsuntergrenze. In Abwägung mit anderen Finanzierungsnotwendigkeiten werden wir es anstreben, eine höhere Alimentation vorzusehen, um der Rolle der Justiz für eine funktionsfähige Rechtspflege Rechnung zu tragen.

Wir stehen für einen wettbewerblichen Föderalismus in Solidarität der Länder und des Bundes. Unser Ziel ist es, Rheinland-Pfalz wieder so stark zu machen, dass es beim Wettbewerb um die besten Köpfe gut positioniert und für Bewerberinnen und Bewerber auch für den Justizbereich attraktiv ist.

Wie stehen Sie zur Forderung einer Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft?

Wir werden nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein für mehr Transparenz bei politischen Weisungen gegenüber Beamten der Staatsanwaltschaft zu sorgen, um das Vertrauen in die Arbeit der Staatsanwaltschaften zu stärken.

Wie stehen Sie zum Konzept der organisatorischen Selbstbestimmung der Justiz und welche Position nehmen Sie konkret zu einer selbstverwalteten Justiz ein?

Seit dem Jahr 2004 entscheidet in Rheinland-Pfalz die oder der für die Angelegenheiten der Rechtspflege zuständige Ministerin oder Minister gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss über die Anstellung und die Beförderung der Richterinnen und Richter auf Lebenszeit. Wenngleich sich dieses Gremium im Grundsatz bewährt hat, so haben wir hier auch Reformbedarf gesehen. Die CDU-Fraktion hatte daher in der laufenden Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes eingebracht, der Änderungen in der Zusammensetzung und im Verfahren des Richterwahlausschusses zum Ziel hatte. Einige der von uns vorgeschlagenen Änderungen konnten in der laufenden Wahlperiode auf den Weg gebracht werden:

- Künftig wird es **mehr Richterinnen bzw. Richter im Richterwahlausschuss** geben: statt bisher zwei demnächst vier. Die Stärkung des richterlichen Elements im Richterwahlausschuss war eines unser Hauptanliegen. Die richterlichen Mitglieder bringen ihren richterlichen Sachverstand in die Entscheidungen des Richterwahlausschusses ein, vermitteln dem Ausschuss aus Sicht der Praxis die Anforderungen an das zu besetzende Richteramt und repräsentieren die Rechtsprechung als eigenständige Staatsgewalt. Mit Blick auf diese Aufgaben war die Erhöhung der Zahl der richterlichen Ausschussmitglieder ein überfälliger Schritt.

- Weiterhin sind künftig **richterliche Mitglieder aus allen Gerichtszweigen als ständige Mitglieder wählbar** und können somit an allen Entscheidungen mitwirken. Ob Vertreter der Fachgerichtsbarkeiten zu ständigen Mitgliedern gewählt werden, liegt nun in der Entscheidung der Richterschaft.
- Durchsetzen konnten wir auch, dass der **Richterwahlausschuss künftig bei Versetzungen beteiligt** wird. Dass nach jetziger Rechtslage Ernennungen zum Richter auf Lebenszeit und Beförderungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, Versetzungen dagegen nicht, war für uns immer ein Systembruch und wurde auch von den rheinland-pfälzischen Richtervertretungen kritisiert. Leider haben die Vertreter der Regierungsfractionen gegen unseren Vorschlag gestimmt, den Richterwahlausschuss an allen Versetzungsentscheidungen zu beteiligen. Immerhin wird seine Zuständigkeit aber auf Versetzungen in Richterämter mit höherem Endgrundgehalt als dem eines Eingangsamtes erweitert.
- Das **Ministerium wurde weiterhin gesetzlich verpflichtet, den Ausschussmitgliedern in Zukunft im Vorfeld mehr Informationen zur Verfügung zu stellen**. So können sich künftig alle Mitglieder – nicht nur das jeweils berichterstattende Mitglied – besser mit den einzelnen Verfahren vertraut machen. Auch hier hätten wir uns zwar eine weitergehende Regelung vorstellen können; wir denken aber, dass die neue Regelung die Transparenz immerhin verbessert.

Andere unserer Vorschläge wurden leider mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen abgelehnt. Dies betrifft insbesondere die Abstimmungsmehrheiten im Richterwahlausschuss. Hier hatten wir vorgeschlagen, dass für eine Zustimmung des Richterwahlausschusses **künftig nicht mehr die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder erforderlich** ist. Dies hätte die demokratische Legitimation der Entscheidungen des Ausschusses erheblich gestärkt, indem ausgeschlossen worden wäre, dass unter Umständen Entscheidungen mit relativer, aber nicht absoluter Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses zustande kommen. Damit wäre ein wesentlicher Kritikpunkt aus der Evaluation des bisherigen Gesetzes beseitigt worden. Auch dies wurde aber von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt.

Verfassungsrechtliche Probleme haben sich in der Vergangenheit stets dann ergeben, wenn das Verhältnis zwischen dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und der Steuerungsverantwortung der Exekutive aus dem Gleichgewicht geraten ist. Dies sehen wir allerdings nicht als im Instrument des Richterwahlausschusses an sich angelegte Problematik an. Sofern die betreffenden Organe verantwortungsbewusst, in Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit und dem Ethos der Justiz handeln, ist das jetzige System einer vollständigen Selbstverwaltung der Justiz ebenso wie einer direkten Wahl der Richter und Staatsanwälte durch das Volk vorzuziehen. Die CDU Rheinland-Pfalz steht für einen verantwortungs- und respektvollen sowie rechtsstaatsbewussten Umgang der politisch Handelnden mit den justizbezogenen Kompetenzen. Genau diese normative Voraussetzung eines verantwortungsvollen Gebrauchs der verfassungsrechtlich zugewiesenen

Kompetenzen lässt das rechtspolitische Handeln der rheinland-pfälzischen Landesregierung in den vergangenen Jahren deutlich vermissen.